3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE WERDER FÜR DEN BEREICH "SOLARPARK WERDER"

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung — **§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**

SO EBS — sonstiges Sondergebiet — § 11 Abs. 2 BauNVO
"Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.04.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung durch Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK" Nr. 05 am 04.05.2018.

   Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPlG) am 05.06.2018 informiert worden.

   Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 14.05.2018 bis 15.06.2018 durchgeführt.

   Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.06.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Die Gemeindevertretung hat am 23.08.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Auslegung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Auslegung bestimmt.

   Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 31.08.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 17.09.2018 bis 19.10.2018 während der Dienststunden im Amt Eldenburg Lübz sowie im Internet über die Homepage des Amtes Eldenburg Lübz, unter der Internetadresse www.amt-eldenburg-luebz.de Menüpunkt: Verwaltung – Satzungen nach Gemeinden, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.09.2018 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK" Nr. 09 bekannt gemacht worden.

   Gemeinde Werder, den 18.07.2019 Siegel — Der Bürgermeister .....

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 28.03.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 28.03.2019 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2019 gebilligt.

   Gemeinde Werder, den 18.07.2019 Siegel — Der Bürgermeister .....

   Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans am 17.06.2019 Az.: BP 180038 mit Auflagen genehmigt.

   Gemeinde Werder, den 18.07.2019 Siegel — Der Bürgermeister .....

3. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

   Gemeinde Werder, den 18.07.2019 Siegel — Der Bürgermeister .....

4. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Eldenburg Lübz „TURMBLICK" Nr. 08 am 02.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 02.08.2019 wirksam geworden.

   Gemeinde Werder, den 05.08.2019 Siegel — Der Bürgermeister .....

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S 3634)
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786)
- **Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg - Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes** (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V S.66), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S.431, 436)
- **Hauptsatzung** der Gemeinde Werder in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte

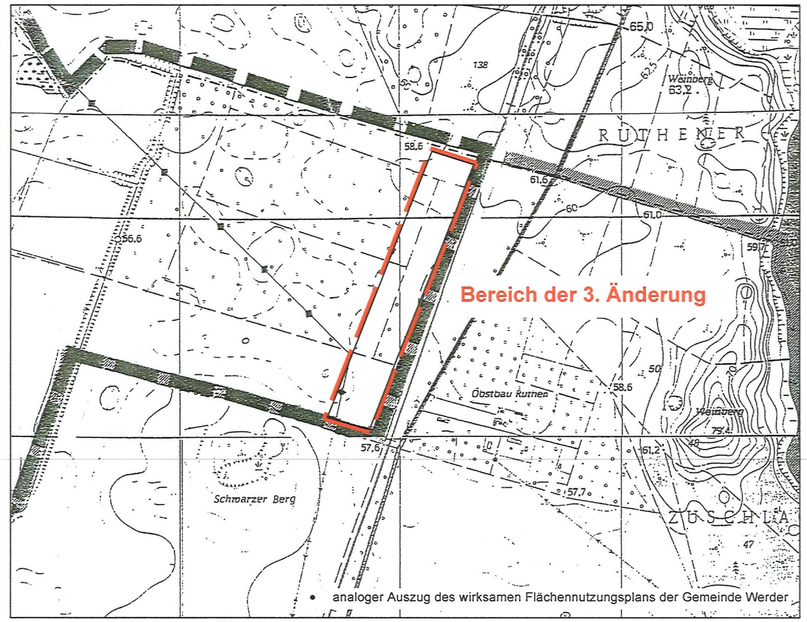

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Werder für den Bereich "Solarpark Werder"

BAUKONZEPT architekten + ingenieure
BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH
Gerstenstraße 9
17034 Neubrandenburg
Fon (0395) 42 55 910 | Fax (0395) 42 55 920 | info@baukonzept-nb.de | www.baukonzept-nb.de

Vorhabennummer: 31183

Feststellung

März 2019